



Guido Rötler  
Stadtverordnetenvorsteher

Bruchköbel, 11.12.2019

Niederschrift

Gremium	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel
Sitzungsnummer	9/2019
Datum	Dienstag, den 10.12.2019
Sitzungsdauer	19:00 Uhr bis 20:55 Uhr
Ort	Bürgerhaus Bruchköbel, Jahnstr. 3, 63486 Bruchköbel

Teilnehmer:

Vorsitz:

Stadtverordnetenvorsteher Rötler, Guido (CDU)

Anwesende:

Stadtverordneter Baier, Patrick (BBB)  
Stadtverordneter Beilner, Dietmar (BBB)  
Stadtverordneter Blum, Oliver (GRÜNE)  
Stadtverordnete Braun, Sylvia (FDP)  
Stadtverordneter Broschowsky, Klaus Dieter (CDU)  
Stadtverordnete Bürgstein, Patricia (GRÜNE)  
Stadtverordneter Clauß, Christian (BBB)  
Stadtverordneter Emmrich, Rolf (CDU)  
Stadtverordnete Förster-Helm, Elke (GRÜNE)  
Stadtverordnete Grosse, Andrea (CDU)  
Stadtverordneter Haas, Klaus (CDU)  
Stadtverordneter Hirt, Oliver (CDU)  
Stadtverordneter Hormel, Harald (BBB)  
Stadtverordneter Kitzmann, Alexander (CDU)  
Stadtverordnete Klein, Gisela (BBB)  
Stadtverordnete Lauterbach, Katja (FDP)  
Stadtverordneter Ließmann, Peter (SPD)  
Stadtverordneter Linek, Klaus (GRÜNE)  
Stadtverordnete Neunemann-Güth, Nicole (FDP)  
Stadtverordneter Nohl, Frank (SPD)  
Stadtverordneter Ochs, Reiner (CDU)  
Stadtverordnete Pastor, Dana (SPD)  
Stadtverordnete Pauly, Monika (SPD)  
Stadtverordneter Rabold, Alexander (BBB)  
Stadtverordneter Rechholz, Joachim (BBB)  
Stadtverordneter Ringel, Uwe (GRÜNE)  
Stadtverordneter Schreier, Michael (SPD)  
Stadtverordnete Seewald, Carina (BBB)  
Stadtverordneter Sliwka, Thomas (CDU)  
Stadtverordneter Spachovsky, Ralf (CDU)  
Stadtverordnete Viehmann, Veronika (SPD)  
Stadtverordnete Weigl-Franz, Viola (CDU)  
Stadtverordneter Zeitler, Nicholas (CDU)  
Stadtverordneter Zugenbühler, Christoph (CDU)

entschuldigt:

Stadtverordneter Breitenbach, Frank (CDU)  
Stadtverordneter Dr. Wingefeld, Volker (FDP)

Magistrat:

Bürgermeister Maibach, Günter (CDU)  
Erste Stadträtin Cammerzell, Ingrid (CDU)  
Stadtrat Jessl, Edwin (GRÜNE)  
Stadtrat Keim, Reiner (CDU)  
Stadtrat Legorjé, Hans-Joachim (BBB)  
Stadtrat Roth, H. Michael (BBB)  
Stadtrat Schadeberg, Volker (CDU)  
Stadtrat Schäfer, Jürgen (FDP)  
Stadtrat Viehmann, Norbert (SPD)

Schriftführer:

Schriftführer Dr. Wächtler, Achim

Tagesordnung

1. Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift der Sitzung vom 22.10.2019
2. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers / Anfragen an den Stadtverordnetenvorsteher
3. Bericht des Magistrats über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und Anfragen zu diesen Berichten
4. Berichte aus den Ausschüssen
5. Haushaltsreden der Fraktionen
6. Antrag CDU-Fraktion: (DS-263/2019)  
Änderungsantrag zur DS 32/2019 - Neue Benutzungs- und Entgeltsatzung zusammen mit der Entgeltregelung für die MZH und Bürgerhäuser der Stadt Bruchköbel.  
nebst Anlage mit Stand aus dem HFA vom 26.11.2019
7. Antrag der Fraktionen CDU und SPD: (DS-261/2019)  
Aussetzung der Erhöhung Grundsteuer im Jahr 2021
8. Antrag der Fraktionen CDU und SPD: (DS-262/2019)  
Weitere Vollzeitstelle im Stellenplan 2020 im Bereich der Ordnungspolizeibehörde
9. Antrag BBB-Fraktion: (DS-264/2019)  
Senkung der Grundsteuer B auf den Steuersatz von 2018 und keine weitere Grundsteuererhöhung
10. Antrag BBB-Fraktion: (DS-265/2019)  
Vernünftiger Kostenrahmen für die Baustellenkommunikation zur Innenstadtentwicklung
11. Antrag BBB-Fraktion: (DS-266/2019)  
Zuschüsse für Wasserenthärtungsanlagen

- |     |  |                |
|-----|--|----------------|
| 12. | Antrag BBB-Fraktion:<br>Sichere Bürgersteige in Bruchköbel   | (DS-267/2019)  |
| 13. | Antrag BBB-Fraktion:<br>Effizienter Personaleinsatz in den städtischen Kitas   | (DS-268/2019)  |
| 14. | Ergänzungsantrag Bündnis 90/Die Grünen zumTOP46 Abschluss eines Konzessionsvertrages für die Belieferung von Trinkwasser:          | (DS-2231/2017) |
| 15. | Antrag Bündnis 90/Die Grünen:<br>Gewerbeflächen  | (DS-235/2018)  |
| 16. | Antrag Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion<br>Maßnahmen der Kinder- und Jugendförderung   | (DS-243/2019)  |
| 17. | Antrag Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion:<br>Anlage und Förderung von Blühstreifen  | (DS-244/2019)  |
| 18. | Antrag Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion:<br>Wirtschaftsförderung und Marketing   | (DS-245/2019)  |
| 19. | Antrag Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion:<br>Maßnahmen der Verkehrsförderung  | (DS-246/2019)  |
| 20. | Antrag Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion:<br>Maßnahmen der Ordnungspolizeibehörde   | (DS-247/2019)  |
| 21. | Antrag Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion:<br>Ratskeller (Altes Rathaus)   | (DS-248/2019)  |
| 22. | Antrag Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion:<br>Suchtprävention – Anonyme Spieler  | (DS-249/2019)  |
| 23. | Antrag Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion:<br>Förderung der Waldbewirtschaftung und Landwirtschaft                                     | (DS-250/2019)  |
| 24. | Antrag Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion:<br>Inklusive Spielgeräte auf dem Fritz Horst Spielplatz                                     | (DS-251/2019)  |
| 25. | Antrag FDP-Fraktion:<br>Keine Grundsteuererhöhung zur Tilgung der Altlasten  | (DS-256/2019)  |
| 26. | Antrag FDP-Fraktion:<br>Änderungen im Stellenplan  | (DS-257/2019)  |
| 27. | Antrag FDP-Fraktion:<br>Moderate Anpassung der Gebührensatzungen   | (DS-258/2019)  |
| 28. | Antrag FDP-Fraktion:<br>Einstellen von Fördermitteln im Produkt Sicherung der Wasserversorgung                                     | (DS-259/2019)  |
| 29. | Antrag FDP-Fraktion:<br>Erhöhung der Aufwendungen im Bereich Kinder- Jugend- und Familienhilfe                                     | (DS-260/2019)  |
| 30. | Neue Benutzungs- und Entgeltsatzung zusammen mit der Entgeltregelung für die Mehrzweckhallen und Bürgerhäuser der Stadt Bruchköbel | (DS-32/2019)   |

- 31. 1. Änderung zum Haushaltsentwurf 2020  
nebst Ergänzungen der Verwaltung aus dem HFA vom 26.11.2019 (DS-241/2019)
- 32. Stellenplan der Verwaltung für 2020 (DS-202/2019)
- 33. Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2019 bis 2023 (DS-203/2019)
- 34. Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2019 bis 2023 (DS-204/2019)
- 35. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 (DS-205/2019)
- 36. Leistungen nach Vereinsförderrichtlinie (DS-273/2019)
- 37. Verlängerung ÖPNV-Vertrag für das Jahr 2018 (DS-221/2017)
- 38. unbefristete Niederschlagung einer städtischen Forderung (DS-238/2019)
- 39. Feststellung der Gültigkeit der Wahl zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister der Stadt Bruchköbel 2019 (DS-270/2019)
- 40. Nachrücken in den Magistrat:  
Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung des ehrenamtlichen Stadtrats Perry von Wittich

**Protokoll, öffentliche Sitzung**

Der Stadtverordnetenvorsteher eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie mit 30 anwesenden Stadtverordneten die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erhebt er sich mit dem gesamten Haus zu einer Gedenkminute für den verstorbenen Stadtrat Josef Pastor.

Zur Tagesordnung meldet sich der Bürgermeister und zieht im Sinne der Ergebnisse der Beratungen aus dem Haupt- und Finanzausschuss TOP 37, DS 221/2017, Verlängerung ÖPNV-Vertrag für das Jahr 2018, aus dem Geschäftsgang zurück.

1.	Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift der Sitzung vom 22.10.2019
----	---

Gegen die Richtigkeit der Niederschrift vom 22.10.2019 haben sich keine Einwendungen ergeben, sie gilt daher als genehmigt.

2.	Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers / Anfragen an den Stadtverordnetenvorsteher
----	---

Der Stadtverordnetenvorsteher weist darauf hin, dass Herr Perry v. Wittich als Stadtrat in den Magistrat nachrückt.

Ebenso weist er darauf hin, dass aus der CDU-Fraktion Herr Oliver Gust und Frau Nicole Blum-Schwarzer ihre Mandate niedergelegt haben. Für sie sind nachgerückt die Stadtverordneten Klaus Haas und Christoph Zugenbühler.

Schließlich macht der Stadtverordnetenvorsteher auf ausliegende Weihnachtsgrußkarten der FFW Niederissigheim aufmerksam.

3.	Bericht des Magistrats über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und Anfragen zu diesen Berichten
----	--

Der Bürgermeister berichtet, dass am 29.10.2019 die notarielle Beurkundung des Vertrages zum Neubau des Stadthauses mit der Firma Schoofs Immobilien GmbH erfolgte. Der feierliche Spatenstich fand am 31.10.2019 statt.

Weiter berichtet er, dass am 20.11.2019 der Magistrat der Stadt Bruchköbel die Bestätigung für die Aufnahme in die Förderung „Zukunft Stadtgrün für unsere Innenstadt“ erhielt. Zeitgleich wurde ein Zuwendungsbescheid in Höhe von 196.000 Euro für das Jahr 2019 überreicht. Die Aufnahme in die Förderung ermöglicht den Erhalt von Zuwendungen für die nächsten 10 Jahre im Rahmen der Innenstadtentwicklung, das Gesamtvolumen der Förderung beträgt bis zu 7,6 Mio Euro.

Hinsichtlich der Einsatzkräfte der Feuerwehren berichtet der Bürgermeister, dass insgesamt 60 neue Brandschutzüberbekleidungen beschafft wurden. Diese sind nunmehr mit einer integrierten Rettungsschleife zur schnellen Rettung von verunfallten Feuerwehreinsatzkräfte versehen und haben einen integrierten Partikelschutz. Die Brandschutzüberbekleidung, bestehend aus Jacke und Hose, wird die Sicherheit der Einsatzkräfte im Einsatzfall verbessern.

Der Bürgermeister kommt auf die Gebietsreform vor rund 50 Jahren zu sprechen. Ab dem Jahr 2021 wird dem im Main-Kinzig-Kreis gedacht. Die Stadt Bruchköbel wurde vom Landkreis angefragt, ob Feiern zu diesem Jubiläum geplant seien. Jede Kommune, die im Rahmen des Jubiläums eine Veranstaltung organisiert, erhält eine Kreiszuwendung in Höhe von 2.000 Euro. Für Bruchköbel wäre dieses Jubiläum im Jahre 2021. Insgesamt werden Feierlichkeiten je nach Kommune bis in das Jahr 2024 geplant. Auch beabsichtigt der Magistrat die Stadterhebung vor 50 Jahren im Jahr 2024 zu feiern.

Der Bürgermeister macht auf Termine aufmerksam:

- am 14.01.2020 um 10 Uhr tagt der Seniorenbeirat im Sitzungsraum Erdgeschoss der Räumlichkeiten im Fliegerhorst;
- am 14.01.2020 um 19:30 Uhr Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Verkehr;
- am 21.01.2020 um 19:30 Uhr Ausschuss für Familie, Kultur und Soziales.

Der Bürgermeister trägt schließlich wesentliche Kernpunkte des Beteiligungsberichts der Stadtmarketing GmbH vor; Der Bericht wird dem Protokoll angehängt.

#### 4. Berichte aus den Ausschüssen

Die Stadtverordnete Pauly berichtet als stellvertretende Ausschussvorsitzende von den Verhandlungen und Ergebnissen der Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses vom 05.11.2019 und 26.11.2019.

#### 5. Haushaltsreden der Fraktionen

Für die CDU-Fraktion hält der Stadtverordnete Sliwka die Haushaltsrede.

Für die BBB-Fraktion hält der Stadtverordnete Rabold die Haushaltsrede.

Für die SPD-Fraktion hält der Stadtverordnete Ließmann die Haushaltsrede.

Der Stadtverordnete Linek verlässt um 19:38 den Sitzungssaal, damit sind 29 Stadtverordnete anwesend.

Die Stadtverordnete Viehmann betritt um 19:40 den Sitzungssaal, damit sind 30 Stadtverordnete anwesend.

Der Stadtverordnete Kitzmann betritt um 19:41 den Sitzungssaal, damit sind 31 Stadtverordnete anwesend.

Der Stadtverordnete Linek kehrt um 19:41 in den Sitzungssaal zurück, damit sind 32 Stadtverordnete anwesend.

Der Stadtverordnete Hirt betritt um 19:41 den Sitzungssaal, damit sind 33 Stadtverordnete anwesend.

Der Stadtverordnete Zeitler betritt um 19:44 den Sitzungssaal, damit sind 34 Stadtverordnete anwesend.

Für die GRÜNE-Fraktion hält der Stadtverordnete Ringel die Haushaltsrede.

Die Stadtverordnete Grosse betritt um 19:51 den Sitzungssaal, damit sind 35 Stadtverordnete anwesend.

Für die FDP-Fraktion hält die Stadtverordnete Braun die Haushaltsrede.

Für die Tagesordnungspunkt 6 – 35 (Haushaltsanträge) macht der Stadtverordnetenvorsteher darauf aufmerksam, dass er die Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.11.2019 („HFA“) vortragen und sich immer auf den inhaltlich letzten Stand aus dem HFA beziehen werde. Dieser Stand stehe auch zur Abstimmung.

Der Stadtverordnetenvorsteher ruft die Tagesordnungspunkte 6 und 30 gemeinsam auf.

TOP 6.	DS-263/2019	Antrag CDU-Fraktion: Änderungsantrag zur DS 32/2019 - Neue Benutzungs- und Entgeltsatzung zusammen mit der Entgeltregelung für die MZH und Bürgerhäuser der Stadt Bruchköbel. nebst Anlage mit Stand aus dem HFA vom 26.11.2019
TOP 30.	DS-32/2019	Neue Benutzungs- und Entgeltsatzung zusammen mit der Entgeltregelung für die Mehrzweckhallen und Bürgerhäuser der Stadt Bruchköbel

In dieser Sache verweist der Stadtverordnetenvorsteher auf die Email des Stadtverordneten Rabold von heute, der Hinweis soll hier und in das Protokoll des HFA vom 26.11.2019 eingearbeitet werden. Hiergegen regt sich kein Widerspruch.

„Die Entgeltregelung soll als Entgeltsatzung bezeichnet werden, weil sie eine Satzung ist, und in der Präambel der Entgeltsatzung soll das Wort „Benutzungsordnung“ in „Entgeltsatzung“ geändert werden, weil es offensichtlich schlicht falsch aus der Benutzungsordnung kopiert wurde und es sich ja nicht um diese handelt.“

Abstimmung zu DS 263/2019: einstimmig beschlossen

Abstimmung zu DS 32/2019: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Die Entgelte werden wie in der Anlage unter Spalte „Vorschlag neu“ aufgeführt, angepasst.

Der Stadtverordnetenvorsteher ruft die Tagesordnungspunkte 7, 9 und 25 gemeinsam auf.

TOP 7.	DS-261/2019	Antrag der Fraktionen CDU und SPD: Aussetzung der Erhöhung Grundsteuer im Jahr 2021
TOP 9.	DS-264/2019	Antrag BBB-Fraktion: Senkung der Grundsteuer B auf den Steuersatz von 2018 und keine weitere Grundsteuererhöhung
TOP 25.	DS-256/2019	Antrag FDP-Fraktion: Keine Grundsteuererhöhung zur Tilgung der Altlasten

Abstimmung zu DS 264/2019: bei 8 Ja-Stimmen (BBB) und 27 Nein-Stimmen (CDU, SPD, GRÜNE, FDP abgelehnt

Gemeinsame Abstimmung zu DS 261/2019 und 256/2019: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Die Erhöhung der Grundsteuer B in 2021 wird aus der Finanzplanung gestrichen.

Der Stadtverordnetenvorsteher ruft die Tagesordnungspunkte 8 und 26 gemeinsam auf.

TOP 8.	DS-262/2019	Antrag der Fraktionen CDU und SPD: Weitere Vollzeitstelle im Stellenplan 2020 im Bereich der Ordnungspolizeibehörde
TOP 26.	DS-257/2019	Antrag FDP-Fraktion: Änderungen im Stellenplan

Der Stadtverordnetenvorsteher weist nochmals klarstellend darauf hin, dass beim Stand aus dem HFA insgesamt 4 Vollzeitstellen (2,5 Altbestand, 1 neue aus dem Stellenplan und 0,5 aus der DS 262/2019) zur Verfügung stünden.

Abstimmung zu DS 262/2019: bei 27 Ja-Stimmen (CDU, SPD, GRÜNE, FDP) und 8 Nein-Stimmen (BBB) beschlossen

Beschluss:

Für den Bereich Maßnahmen der Ordnungspolizeibehörde werden zusätzlich insgesamt 1,5 Stellen im Stellenplan 2020 bereitgestellt.

Der Stadtverordnetenvorsteher stellt im allgemeinen Einvernehmen fest, dass sich die DS 257/2019 damit erledigt hat.

TOP 10.	DS-265/2019	Antrag BBB-Fraktion: Vernünftiger Kostenrahmen für die Baustellenkommunikation zur Innenstadtentwicklung
---------	-------------	---

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt die Einzelziffern einzeln abstimmen.

Abstimmung zu Ziffer 1: bei 11 Ja-Stimmen (BBB, FDP) und 24 Nein-Stimmen (CDU, SPD, GRÜNE) abgelehnt

Abstimmung zu Ziffer 2: bei 11 Ja-Stimmen (BBB, FDP) und 24 Nein-Stimmen (CDU, SPD, GRÜNE) abgelehnt

Der Stadtverordnetenvorsteher ruft die Tagesordnungspunkte 11 und 28 gemeinsam auf.

TOP 11.	DS-266/2019	Antrag BBB-Fraktion: Zuschüsse für Wasserenthärtungsanlagen
TOP 28.	DS-259/2019	Antrag FDP-Fraktion: Einstellen von Fördermitteln im Produkt Sicherung der Wasserversorgung

Abstimmung zu DS 259/2019: bei 12 Ja-Stimmen (BBB, FDP, der Stadtverordnete Blum), 19 Nein-Stimmen (CDU, SPD) und 4 Enthaltungen (GRÜNE ohne den Stadtverordneten Blum) abgelehnt

Abstimmung zur DS 266/2019 mit dem Änderungsantrag der GRÜNE-Fraktion: bei 16 Ja-Stimmen (BBB, GRÜNE, FDP) und 19 Nein-Stimmen (CDU, SPD) abgelehnt

Abstimmung zum Änderungsantrag der CDU-Fraktion: einstimmig beschlossen

**Beschluss:**

In der Budgetnummer 1153 3000 "Sicherung der Wasserversorgung" werden 30.000 Euro für Zuschüsse zu Kauf und Installation von Wasserenthärtungsanlagen eingestellt.  
Näheres wird durch einen zur Regelung von Einzelheiten notwendigen weiteren Beschluss der Stadtverordnetenversammlung geregelt.

TOP 12.	DS-267/2019	Antrag BBB-Fraktion: Sichere Bürgersteige in Bruchköbel
------------	-------------	--

Abstimmung zur DS 267/2019: bei 11 Ja-Stimmen (BBB, FDP) und 24 Nein-Stimmen (CDU, SPD, GRÜNE) abgelehnt

Abstimmung zum Änderungsantrag der FDP-Fraktion: bei 11 Ja-Stimmen (BBB, FDP) und 24 Nein-Stimmen (CDU, SPD, GRÜNE) abgelehnt

Abstimmung zum Änderungsantrag CDU-Fraktion: bei 27 Ja-Stimmen (CDU, SPD, GRÜNE, FDP) und 8 Enthaltungen (BBB) beschlossen

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

In der Budgetnummer 1254 1000 werden 50.000 Euro zusätzlich für die Sanierung maroder Bürgersteige und die Erneuerung alter Bürgersteigplatten, verteilt auf alle Stadtteile, eingesetzt.

TOP 13.	DS-268/2019	Antrag BBB-Fraktion: Effizienter Personaleinsatz in den städtischen Kitas
------------	-------------	--

Abstimmung zu DS 268: bei 11 Ja-Stimmen (BBB, FDP) und 24 Nein-Stimmen (CDU, SPD, GRÜNE) abgelehnt

TOP 14.	DS-2231/2017	Ergänzungsantrag Bündnis 90/Die Grünen zum TOP 46 Abschluss eines Konzessionsvertrages für die Belieferung von Trinkwasser:
------------	--------------	---

Abstimmung: bei 16 Ja-Stimmen (BBB, GRÜNE, FDP) und 19 Nein-Stimmen abgelehnt

TOP 15.	DS-235/2018	Antrag Bündnis 90/Die Grünen: Gewerbeflächen
------------	-------------	---

Abstimmung: einstimmig beschlossen

**Beschluss:**

Der Magistrat und an seiner Spitze der Bürgermeister werden aufgefordert intensiv an einer Ausweitung der Gewerbeflächen südlich des Lohfeldes bis ca. zum Krebsbach zu arbeiten.

Der Stadtverordnetenvorsteher ruft die Tagesordnungspunkte 16 und 29 gemeinsam auf.

TOP 16.	DS-243/2019	Antrag Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion Maßnahmen der Kinder- und Jugendförderung
TOP 29.	DS-260/2019	Antrag FDP-Fraktion: Erhöhung der Aufwendungen im Bereich Kinder- Jugend- und Familienhilfe

Gemeinsame Abstimmung: einstimmig beschlossen

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:



Im Budget Nummer 06362010 Maßnahmen der Kinder- und Jugendförderung wird unter Nr. 15 wieder 100.000 € eingesetzt.

TOP 17.	DS-244/2019	Antrag Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion: Anlage und Förderung von Blühstreifen
------------	-------------	---

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Es werden von der Stadt Bruchköbel an geeigneten eigenen Flächen insgesamt mindestens 5000 qm Blühstreifen angelegt.

Darüber hinaus werden für die Anlage von Blühstreifen in den Ortsteilen von Bruchköbel im Haushalt 2020 500,- € pro Ortsteil, also insgesamt 2500,- € an Fördermitteln bereitgestellt.

Daraus sollen in jedem Ortsteil 1000 qm Ackerrandblühstreifen entstehen, die jeweils mit 500,- € gefördert werden. Die Organisation übernehmen die Landwirte selbst, die Flächen werden dann der Gemeinde gemeldet.

Es dürfen dazu keine Flächen verwendet werden, die bereits in anderer Form eine Förderung z.B. für Flächenstilllegung erfahren.

TOP 18.	DS-245/2019	Antrag Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion: Wirtschaftsförderung und Marketing
------------	-------------	--

Abstimmung: bei 5 Ja-Stimmen (GRÜNE) und 30 Nein-Stimmen (CDU, BBB, SPD, FDP) abgelehnt

TOP 19.	DS-246/2019	Antrag Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion: Maßnahmen der Verkehrsförderung
------------	-------------	---

Abstimmung: bei 16 Ja-Stimmen (BBB, GRÜNE, FDP) und 19 Nein-Stimmen (CDU, SPD) abgelehnt

TOP 20.	DS-247/2019	Antrag Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion: Maßnahmen der Ordnungspolizeibehörde
------------	-------------	--

Abstimmung: bei 27 Ja-Stimmen (CDU, SPD, GRÜNE, FDP) und 8 Nein-Stimmen (BBB) beschlossen

Beschluss:

In das Budget Nummer 20122030 Maßnahmen der Ordnungspolizeibehörden werden zusätzlich 10.000 Euro eingestellt. Damit soll sichergestellt werden, dass für die Markierung von neuen Fahrradangebotsstreifen und Nachmarkierung bestehender Fahrradangebotsstreifen genügend Finanzmittel vorhanden sind.

TOP 21.	DS-248/2019	Antrag Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion: Ratskeller (Altes Rathaus)
------------	-------------	--

Abstimmung: bei 5 Ja-Stimmen (GRÜNE) und 30 Nein-Stimmen (CDU, BBB, SPD, FDP) abgelehnt

TOP 22.	DS-249/2019	Antrag Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion: Suchtprävention – Anonyme Spieler
------------	-------------	---

Abstimmung: bei 8 Ja-Stimmen (GRÜNE, FDP) und 27 Nein-Stimmen (CDU, BBB, SPD) abgelehnt

TOP 23.	DS-250/2019	Antrag Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion: Förderung der Waldbewirtschaftung und Landwirtschaft
------------	-------------	--

Abstimmung: bei 16 Ja-Stimmen (BBB, GRÜNE, FDP) und 19 Nein-Stimmen (CDU/SPD) abgelehnt

TOP 24.	DS-251/2019	Antrag Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion: Inklusive Spielgeräte auf dem Fritz Horst Spielplatz
------------	-------------	--

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Für die Beschaffung von inklusivem Spielgerät auf den Spielplätzen der Stadt wird in der Budgetnummer 06366010 der Mittelantrag um 20.000 Euro erhöht

TOP 27.	DS-258/2019	Antrag FDP-Fraktion: Moderate Anpassung der Gebührensatzungen
------------	-------------	--

Abstimmung: 8 Ja-Stimmen (GRÜNE, FDP) und 27 Nein-Stimmen (CDU, BBB, SPD) abgelehnt

TOP 31.	DS-241/2019	1. Änderung zum Haushaltsentwurf 2020 nebst Ergänzungen der Verwaltung aus dem HFA vom 26.11.2019
------------	-------------	--

Abstimmung: bei 27 Ja-Stimmen (CDU, SPD, GRÜNE, FDP) und 8 Nein-Stimmen (BBB) beschlossen

Beschluss:

Den in den beigefügten Anlagen aufgeführten Änderungen zum Haushaltsentwurf 2020 wird zugestimmt.

TOP 32.	DS-202/2019	Stellenplan der Verwaltung für 2020
------------	-------------	-------------------------------------

Abstimmung: bei 27 Ja-Stimmen (CDU, SPD, GRÜNE, FDP) und 8 Nein-Stimmen (BBB) beschlossen

Beschluss:

Der im Entwurf vorliegende Stellenplan der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2020 wird genehmigt.

TOP 33.	DS-203/2019	Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2019 bis 2023
------------	-------------	--

Abstimmung: bei 27 Ja-Stimmen (CDU, SPD, GRÜNE, FDP) und 8 Nein-Stimmen (BBB) beschlossen

Beschluss:

Der Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2019 bis 2023 wird gemäß § 101 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21.06.2018 (GVBl. I S. 291) zugestimmt.

TOP 34.	DS-204/2019	Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2019 bis 2023
------------	-------------	---

Abstimmung: bei 27 Ja-Stimmen (CDU, SPD, GRÜNE, FDP) und 8 Nein-Stimmen (BBB) beschlossen

Beschluss:

Dem Investitionsprogramm für den Zeitraum von 2019 bis 2023 wird gemäß § 101 Absatz 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21.06.2018 (GVBl. I S. 291) zugestimmt.

TOP 35.	DS-205/2019	Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020
------------	-------------	---

Der Bürgermeister berichtet, dass die Kommunalaufsicht dringend gebeten habe, unter § 6 einen Zusatz zu beschließen „Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.“, sonst könne der Haushalt aus formellen Gründen nicht genehmigt werden.

Abstimmung mit Zusatz unter § 6: bei 27 Ja-Stimmen (CDU, SPD, GRÜNE, FDP) und 8 Nein-Stimmen (BBB) beschlossen

Beschluss:

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21.06.2018 (GVBl. I S. 291) hat die Stadtverordnetenversammlung am folgende Haushaltssatzung beschlossen:  
- siehe Satzungstext -

TOP 36.	DS-273/2019	Leistungen nach Vereinsförderrichtlinie
------------	-------------	---

Der Bürgermeister spricht im Sinne des Antrags.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Magistrat der Stadt Bruchköbel wird zur Leistung nachstehender Förderungen nach der Vereinsförderrichtlinie ermächtigt:

- SG Bruchköbel e.V. 8.076,00 Euro
- Turnverein 1969 Roßdorf e.V. 10.675,40 Euro

Die Deckung erfolgt über die zur Verfügung stehenden Mittel des Produktes 08421000 / 71280000 Sportförderung - Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche.

TOP 38.	DS-238/2019	unbefristete Niederschlagung einer städtischen Forderung
------------	-------------	--

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Die gegen die Firma Loredano GmbH, Blochbachstr. 24, 63486 Bruchköbel bestehende Forderung:

Gewerbesteuer 2016, fällig: 27.12.2017 = 31.625,10 Euro

wird unbefristet niedergeschlagen.

TOP 39.	DS-270/2019	Feststellung der Gültigkeit der Wahl zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister der Stadt Bruchköbel 2019
------------	-------------	--

Der Gemeindevorstand berichtet ausführlich.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Die Gültigkeit der Wahl zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister am 27. Oktober 2019 und Stichwahl am 10. November 2019 wird gemäß § 74 Kommunalwahlordnung (KWO) i. V. m § 50 Kommunalwahlgesetz (KWG) festgestellt.

40.	Nachrücken in den Magistrat: Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung des ehrenamtlichen Stadtrats Perry von Wittich
-----	---

Der Stadtverordnetenvorsteher verpflichtet Herrn Perry v. Wittich durch Handschlag und unter Hinweis auf die Verschwiegenheitspflicht gemäß § 24 HGO auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Auf-

gaben. Er führt Herrn v. Wittich im Rahmen der öffentlichen Sitzung in sein Amt ein. Dieser unterzeichnet eine Niederschrift über die Verpflichtung. Der Bürgermeister beglückwünscht Herrn v. Wittich und weist besonders auf die Treuepflicht gegenüber dem Dienstherrn nach der HGO hin. Mit Empfang der Ernennungsurkunde unterwirft er sich den Vorschriften des Hessischen Beamtenrechts, soweit diese Vorschriften für Ehrenbeamte gelten. Danach überreicht der Bürgermeister Herrn v. Wittich die Ernennungsurkunde, dieser unterzeichnet eine Erklärung über den Erhalt der Ernennungsurkunde.

Der Stadtverordnetenvorsteher nimmt Herrn Perry v. Wittich sodann den Diensteid ab. Er liest dabei den Diensteid vor und Herr v. Wittich spricht den Diensteid nach und unterzeichnet eine Niederschrift über die Ableistung des Dienstoids.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, schließt der Stadtverordnetenvorsteher die Sitzung um 20:55 Uhr.

Guido Rötzer  
Stadtverordnetenvorsteher

Dr. Achim Wächtler  
Schriftführer

**Beteiligungsbericht der Stadtmarketing Bruchköbel GmbH 2018**  
**Erarbeitet durch Stadtverwaltung und Stadtmarketing Bruchköbel GmbH**

Hauptstraße 32  
63486 Bruchköbel

Telefon: (06181) 3646710  
Telefax: (06181) 3646720  
Internet: www.stadtmarketing-bruchköbel.de  
E-Mail: info@stadtmarketing-bruchköbel.de

- 1. Allgemein:** Unterjähriges Berichtswesen
- 1.1 Gründung:** 17.12.2009/25.03.2010
- 1.2 Gesellschaftsvertrag/Satzung:** Gültig in der Fassung vom 16.04.2014
- 1.3 Stammkapital:** 25.000,00 €
- 1.4 Gesellschafter:** Stadt Bruchköbel

<u>Name</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in EUR</u>
Stadt Bruchköbel	100	25.000,00

**2. Organe der Gesellschaft**

- 2.1 Geschäftsführung:** Andrea Weber
- 2.2 Aufsichtsrat:**
- Günter Maibach, Bürgermeister
  - Ingrid Cammerzell, Angestellte
  - Edwin Jessl, Pensionär
  - Reiner Keim, Angestellter
  - Josef Pastor, Pensionär
  - Michael Roth, Rechtsanwalt
  - Volker Schadeberg, Selbständiger
  - Jürgen Schäfer, Prokurist
  - Ralf Puppe, EDV-Fachmann
  - Volker Meyer, Optiker
  - Hans-Joachim Legorjé, Pensionär
  - Norbert Viehmann, Angestellter

- 2.3 Aufwandsentschädigungen:** Die Geschäftsführerin erhält ein Gehalt sowie
- eine jährliche Tantieme. Analog § 286 Abs. 4 HGB unterbleibt die Angabe der Höhe. Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten gemäß § 9 Abs. 7 der Gesellschaftersatzung eine Aufwandsentschädigung. Gem. § 6 der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung wird die Tätigkeit in Anwendung der Regeln der Entschädigungssatzung der Stadt Bruchköbel in der jeweilig gültigen Fassung entschädigt. Im Jahr 2018 betragen die Entschädigungen insgesamt 576 Euro für Sitzungen.

**3. Von der Gemeinde gewährte Sicherheiten:**

Keine

**4. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft:**

Dienstleistungsentgelt, Projekte sowie Personalkosten in Höhe von insgesamt 482.801,27 Euro.

**5. Grundzüge des Geschäftsverlaufs:**

**5.1 Unternehmensaufgaben:**

Gegenstand des Unternehmens ist das ganzheitliche Stadtmarketing. Hierbei soll einvernehmlich zu den weiteren mittelfristigen und kurzfristigen Beschlüssen der Politik zur Umsetzung der Leitbildziele „Bruckköbel 2025“ deren Umsetzung als Querschnittsaufgabe wahrgenommen werden. Instrumente hierzu sind u.a. Standortmarketing, Stadtentwicklung, Citymanagement, Veranstaltungsmanagement, Bürgerbeteiligung, Moderation, Workshops, Wirtschaftsförderung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Einrichtung und das Betreiben von Kommunikationsplattformen der Stadt.

Zu diesem Zweck wird die Gesellschaft im Einzelnen beauftragt, im Sinne der gefundenen Positionierung, Bruckköbel als „bevorzugten Lebensmittelpunkt“ zu etablieren, mittelfristige Ziele umzusetzen. Insbesondere beispielsweise

- Konzepte zu entwickeln und umzusetzen, die die Erhöhung der Attraktivität der Stadt und ihrer Stadtteile forcieren, um Bürgerinnen und Bürger, Besucher, Kunden und Kaufkraft nach Bruckköbel zu holen und an den Standort zu binden
- alle werblichen Maßnahmen der Stadt unter dem Kommunikationsdach der Gesamtvermarktung zu steuern und überwachen
- Prozesse zur Umsetzung der Ziele des Leitbilds vorzubereiten, zu koordinieren und kommunikativ zu begleiten
- neue Foren und Möglichkeiten zu entwickeln, Bürgerinnen und Bürger aktiv an den Prozessen der Stadt zu beteiligen
- die gezielte Vermarktung neuer und bestehender Gewerbeflächen in Richtung Investoren zu betreiben und solche Flächen aktiv mit zu entwickeln
- Die Stadt bei der Entwicklung neuer Wohnbaugebiete hinsichtlich der Vermarktung und der Anforderungen der Zielgruppen zu beraten
- die (Innen)Stadtentwicklung in Richtung geeigneter Investoren und Umsetzungsverfahren aktiv zu begleiten und zu steuern
- Ansprechpartner insbesondere des Gewerbes und der Vereine sowie aller Bürgerinnen und Bürger zu sein
- überparteilich zu arbeiten und als Schnittstelle zu Politik und Verwaltung zu agieren

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die mit dem genannten Gesellschaftszweck zusammenhängen oder ihn fördern. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben Dritter bedienen und sich an anderen Unternehmen, die den Geschäftszweck fördern, beteiligen. Zudem kann die Gesellschaft auch für Unternehmen tätig werden, an denen die Stadt beteiligt ist.

## **5.2 Erfüllung öffentlicher Zweck:**

Die Stadt Bruchköbel ist gemäß § 121 Abs. 7 HGO dazu verpflichtet, mindestens einmal in jeder Wahlzeit zu prüfen, inwieweit ihre wirtschaftliche Betätigung noch die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO erfüllt und inwieweit die Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können. Die Prüfung hat folgendes ergeben:

### **Rechtfertigung der wirtschaftlichen Betätigung durch einen öffentlichen Zweck**

Die Aufgaben der Gesellschaft und der durch diese wahrzunehmenden Zwecke bilden einen zulässigen Ausschnitt aus dem Kanon kommunaler Aufgabenwahrnehmung und deren Erfüllung.

Die Gesellschaft ist zur Stärkung und Entwicklung des örtlichen und überörtlichen Wirtschaftspotentials, zur Sicherung und Entwicklung von Arbeitsplätzen im Gesellschaftsgebiet, zur Steigerung und Attraktivität des Standortprofils der Stadt Bruchköbel im Interesse der Allgemeinheit sowie zur Koordinierung des städtischen Marketings und der Stadtentwicklung für die Stadt Bruchköbel gegründet worden. Diese zur kommunalen Daseinsvorsorge zählenden freiwilligen kommunalen Aufgaben zielen darauf ab, das wirtschaftliche und soziale Wohl einschließlich kultureller Belange der Einwohner in der Stadt Bruchköbel durch die Schaffung und die Verbesserung der Standortbedingungen für die Wirtschaft sowie die Bekanntmachung attraktiver Standortbedingungen zu sichern und zu steigern.

Diese Aufgaben werden von privaten Unternehmen, die im eigenen gewerblichen Interesse handeln, nicht oder nicht in gleichem Umfang oder nicht zu den gleichen Bedingungen erbracht. Die hier relevanten Tätigkeiten werden also vom Markt nicht bereitgestellt, gleichwohl besteht an deren Erbringung ein allgemeines öffentliches Interesse. Es besteht für die Stadt der Bedarf, dass diese Aufgaben hinreichend sicher durch eine städtische Gesellschaft wahrgenommen werden.

Damit rechtfertigt der öffentliche Zweck die wirtschaftliche Betätigung.

### **Angelegenheit der örtlichen Gemeinschaft**

Die wirtschaftliche Betätigung der Gesellschaft ist als Angelegenheit der örtlichen Gemeinschaft zulässig. Berechtigte Interessen von betroffenen Gebietskörperschaften oder von landkreiszugehörigen Gemeinden sind gewahrt.

### **Angemessenheit der Betätigung im Verhältnis zu Leistungsfähigkeit und dem Bedarf der Stadt**

Die mittel- bis langfristigen Ziele und damit der Bedarf der Stadt für eine positive Zukunftsausrichtung sind im Leitbild „Bruchköbel 2025“ festgelegt. Gegenstand des Unternehmens ist daher das ganzheitliche Stadtmarketing. Hierbei soll einvernehmlich zu den weiteren mittelfristigen und kurzfristigen Beschlüssen der Politik die Umsetzung der Leitbildziele „Bruchköbel 2025“ durch die Gesellschaft als Querschnittsaufgabe wahrgenommen werden. Hierzu soll die Gesellschaft u.a. Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Stadtentwicklung und eine umfassende Bürgerinformation betreiben.

Diese Instrumente werden damit als unerlässlich angesehen, den Standort zukunftsgerecht auszurichten. Bruchköbel will als Mittelzentrum im Rahmen der Daseinsvorsorge auch dafür sorgen, dass ein angemessenes Nahversorgungsangebot und Arbeitsplätze in der Stadt erhalten bleiben und ausgebaut werden. Die Wahrnehmung der Aufgaben in Form einer städtischen Gesellschaft ist erfolgreich, da sie mit größerer Flexibilität auf die Anforderungen

z.B. von Wirtschaftsbetrieben und Investoren eingehen kann. Ohne gezielte Förderung von Ansiedelungen, Innenstadt- und Stadtteilaktivitäten würde sich die Stadt in vielen Belangen negativ entwickeln und eine einsetzende Abwärtsspirale das Gemeinwesen beeinträchtigen. Die Anstrengungen, die die Stadt durch die Gesellschaft betreibt, sind daher gemessen am Ergebnis und Bedarf angemessen.

### **Berechtigte Interessen Dritter**

Die Stadt Bruchköbel hat bereits im Jahr 2003 nach einem umfangreichen Meinungsfindungsprozess auch mit den privaten Organisationen der Wirtschaft Stadtmarketing als Tätigkeitsbereich in der Stadtverwaltung angesiedelt und am 1.7.2003 die Arbeit aufgenommen. Sowohl die Tätigkeit der Stadt unmittelbar, als auch die Tätigkeit der Stadtmarketing GmbH sind der Stadt zuzurechnen. Die Prüfung der strikten Subsidiaritätsklausel - nämlich ob der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann - kann somit entfallen, da die Stadt bereits vor dem 1. April 2004 die Tätigkeit Stadtmarketing aufgenommen und ausgeübt hat.

Gleichwohl ergibt die Prüfung, dass der Zweck, Stadtmarketing zu betreiben und als Querschnittsaufgabe zur Erreichung mittel-bis langfristiger Ziele in einer Stadt auszuüben, sinnvoll und effektiv nur von der Stadt nahestehenden oder in der Stadt angesiedelten Arbeitseinheiten erfüllt werden kann. Wichtigster Grund hierfür ist neben der Nähe zur Stadt und deren strategischen Ausrichtung, dass Handlungsmotiv des öffentlichen Interesses, das in allen Handlungsfeldern der Gesellschaft als erste Priorität vorne ansteht. Entsprechend wird beim Handeln Privater das dem Handeln zugrundeliegende Motiv regelmäßig ein wirtschaftliches Interesse sein.

Auch wenn es sich bei sich bei einzelnen Aufgaben des Stadtmarketings, der Gewerbeflächen- und Stadtentwicklung, Bürgerinformation und Kommunikation sowie Wirtschaftsförderung um Tätigkeiten handelt, die den Kommunen nicht als Pflichtaufgaben obliegen und damit auch im allgemeinen Wettbewerb durch andere Wirtschaftsteilnehmer wahrgenommen werden können, verbleibt jedoch die sie umklammernde Funktion, nämlich diese Instrumente stets zum Wohl der Stadt und entsprechend dem Leitbild zur mittel bis langfristigen Ausrichtung und Entwicklung der Stadt und nach Vorgabe der politisch Verantwortlichen einzusetzen. Dieses Motiv oder dieser Zweck von Stadtmarketing kann nicht durch private Dritte ebenso gut erfüllt werden. Zudem schützt das Gesetz private Dritte grundsätzlich auch nicht vor der Marktteilnahme öffentlicher Anbieter.

Ausweislich der Protokolle der Ausschuss- und Stadtverordnetenversammlung hat auch im Vorfeld der Gründung der Gesellschaft in Bruchköbel 2009 erneut ein breit angelegter Beteiligungs- und Moderationsprozess zwischen der Stadt und privaten Trägern stattgefunden. Die Interessen des privaten Handwerker- und Gewerbevereins und die der Arbeitsgemeinschaft Stadtmarketing wurden und werden umfassend gehört. Demnach lag es auch in deren Interesse, die Gesellschaft zu gründen und mit den übernommenen Aufgaben nach der Satzung zu betrauen. Der Stadtmarketingverein, der auch mit der Gesellschaft im Wettbewerb stehende Wirtschaftsteilnehmer der privaten Wirtschaft vertritt, wurde und wird seit Gründung der Gesellschaft auch durch die Wahrnehmung von Kontroll- und Beratungsfunktionen im Aufsichtsrat der Stadtmarketing Bruchköbel GmbH hinreichend beteiligt und informiert. Zusätzlich werden durch



Lenkungsgruppen und Dialogangebote im Sinne einer gesamtstädtischen Beiratsfunktion die Arbeitsinhalte weiter verdeutlicht.

Berechtigte Interessen von Dritten, die Aufgaben der Stadtmarketing Bruchköbel GmbH als private Geschäftsmodelle betreiben zu wollen, sind aktuell nicht vorhanden, bekannt und daher auszuschließen.

Damit bestehen unverändert zur Gründungssituation keine berechtigten Interessen Dritter im Sinne des Gesetzes.

### **5.3 Fazit:**

Die Stadtmarketing Bruchköbel GmbH konnte aufgrund der Vorgaben des Gemeindegewirtschaftsrechts 2009 nur gegründet werden, nachdem die erforderliche Anhörung und angemessene Berücksichtigung der Interessen Dritter erfolgte und diese keine Einwände gegen die Gesellschaftsgründung ergeben hat. Bereits im Mai 2003 nahm die Stadt die Tätigkeit Stadtmarketing voll umfänglich auf.

Ausweislich des jährlich für die Stadtverordnetenversammlung zu erstellenden Beteiligungsberichts steht die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Stadt Bruchköbel und zum voraussichtlichen Bedarf.

Mithin wird als Ergebnis der Prüfung unterstellt, dass das genannte Beteiligungsunternehmen der Stadt Bruchköbel die engen Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO weiterhin erfüllt und eine Übertragung der von diesem Unternehmen wahrzunehmenden Tätigkeiten auf private Dritte nicht erfolgen kann. Der öffentliche Zweck kann nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt werden.

Aufgrund dessen beschließt die Stadtverordnetenversammlung den nach § 121 Abs. 7 HGO formal erforderlichen Beschluss, dass in dem genannten Fall der vorgenannten wirtschaftlichen Betätigung die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO erfüllt sind.

## 6. Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung des Unternehmens

Die Gesellschaft hat im Jahr 2018 einen Jahresüberschuss in Höhe von Euro 968,33 erwirtschaftet. Die Gesellschaft weist insgesamt ein positives Eigenkapital in Höhe von Euro 61.183,34 aus.

<b>Bilanz</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>
<b>AKTIVA</b>		
A. Anlagevermögen	8.845,00	9.936,00
B. Umlaufvermögen	92.222,90	102.727,88
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	233,43
<b>Bilanzsumme</b>	<b>101.067,90</b>	<b>112.897,31</b>
<b>PASSIVA</b>		
A. Eigenkapital	61.183,34	60.215,01
B. Rückstellungen	11.811,16	13.320,07
C. Verbindlichkeiten	28.073,40	39.362,23
<b>Bilanzsumme</b>	<b>101.067,90</b>	<b>112.897,31</b>
<b>GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG</b>		
	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>
1. Umsatzerlöse	501.779,44	471.895,54
2. Bestandsverminderung unfertige Leistungen	12.005,20	12.005,20
3. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	894,79
4. Materialaufwand	197.861,96	207.975,41
5. Personalaufwand	225.252,54	206.838,40
6. Abschreibungen	4.329,59	2.877,88
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	61.583,16	73.869,17
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	221,34	0,13
<b>9. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>968,33</b>	<b>-6.765,20</b>
<b>10. Jahresüberschuss (i.V. Jahresfehlbetrag)</b>	<b>968,33</b>	<b>-6.765,20</b>

Die Jahresabschlüsse bis einschl. 2018 wurden durch einen Abschlussprüfer geprüft und testiert.

## 7. Auszug aus dem Lagebericht

### Vermögens-, Finanz- und Ertragslage:

Bei einer von TEUR 113 um TEUR 12 auf TEUR 101 gesunkenen Bilanzsumme weist die Gesellschaft auf der Aktivseite insbesondere Bankguthaben von TEUR 72 (i.Vj. TEUR 57) sowie sonstige Vermögensgegenstände von TEUR 19 (i.Vj. TEUR 31) aus. Darüber hinaus stehen auf der Aktivseite der Bilanz Anlagevermögen in Höhe von TEUR 9 (i.Vj. TEUR 10) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 1 (i.Vj. TEUR 3)

Auf der Passivseite werden neben dem Eigenkapital in Höhe von TEUR 61 (i.Vj. TEUR 60), sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 13 (i.Vj. TEUR 14), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 15 (i.Vj. TEUR 26) sowie Rückstellungen in Höhe von TEUR 12 (i.Vj. TEUR 13) ausgewiesen. Für weitere Erläuterungen bzgl. der Verbindlichkeiten und Rückstellungen verweisen wir auf den Anhang.

Die Umsatzerlöse wurden in Höhe von TEUR 406 (i.Vj. TEUR 365) durch Aufträge der Gesellschafterin erzielt. Die Einnahmen von externen Dritten haben sich von TEUR 107 im Vorjahr auf TEUR 96 im Berichtsjahr verringert.

Bei den Materialaufwendungen (TEUR 198) handelt es sich um projektbezogene Kosten. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (TEUR 62) beinhalten die allgemeinen Kosten. Die Abschreibungen betragen im Jahr 2018 TEUR 4.

Die Personalaufwendungen (TEUR 225) beinhalten unter anderem auch die Kosten für eine von der Gesellschafterin überlassene Angestellte.

Bei Aufwendungen von insgesamt TEUR 501,0 und Erträgen von TEUR 501,9 ergab sich ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 0,9.

### Risiken, Resumée und Ausblick:

Die Prognose für die Gesellschaft und ihre Aufgaben ist positiv. Das Stadtentwicklungs- und Fördermittelmanagement sowie die Baustellenkommunikation und die Betreuung der Städtebauförderungsmaßnahmen werden dringend benötigt. Die gute Vernetzung und Jahre der Planungs- und Aufbauarbeit zahlen sich jetzt aus. Die digitale Stadt mit der neuen Stadtwebsite, dem Onlinezugangsgesetz und der Umsetzung der dazu nötigen sowie weiteren digitalen Anforderungen sowie die Programmierung und Umsetzung von attraktiven Anwendungen auf der Stadt-APP stellen eine große Herausforderung dar die in Kooperation mit allen Verwaltungsstellen von der Gesellschaft hervorragend vorbereitet und umgesetzt werden. Das betrifft auch die Integration und Weiterentwicklung bestehender Webauftritte. Projektmanagementaufgaben, wie 2019 das Sponsoring für Kreisgestaltung, der Wandertag am 1. Mai, die Fair-Trade Arbeitsgruppe oder das Wochenmarktjubiläum können in der Gesellschaft kurzfristig projektiert und umgesetzt werden. Die enge Kooperation mit dem Marketing- und Gewerbeverein stellt die Vernetzung zu Unternehmen und Interessensvertretern her.

Die Stadtmarketing Bruchköbel GmbH steht für eine mittel- bis langfristig ausgerichtete und kontinuierliche Stadtentwicklung. Hierbei kann sie neben der Wahrnehmung dauerhafter Aufgaben, auch temporäre Aufträge - wie die Gewerbeflächenvermarktung „Im Lohfeld“ von 2013 – 2015 oder die Betreuung des Prozesses zur Fair-Trade-Stadt, effektiv und erfolgreich umsetzen. Rund 25 Prozent ihrer Ausgaben refinanziert die Gesellschaft aus Geschäften mit Dritten.

Die Einsatzbereiche der Gesellschaft werden durch die Satzung und den Betrauungsakt vorgegeben und durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft konkretisiert und festgelegt. Die politischen Vertreter des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung prüfen und bestätigen die Projekte und Inhalte der Wirtschaftspläne im Rahmen der Haushaltsberatungen.

Seit 2019 betreut das Stadtmarketing die Bewerbung, Öffentlichkeitsarbeit und das Fördermittelmanagement des auf zehn Jahre ausgelegten Städtebauförderungsprogramms „Zukunft Stadtgrün“. Die erfolgreiche Aufnahme in das Programm ermöglicht es der Stadt nun wichtige Projekte zur Steigerung der Attraktivität zu planen und umzusetzen. Das integrierte Entwicklungskonzept für das gewählte Fördergebiet mit breiter Bürgerbeteiligung wird vom Stadtmarketing aktuell vorbereitet. Die Standortvermarktung der ganzen Stadt u.a. durch Stadtteilkonzepte, touristische Projekte und Publikationen wird nach und nach aktiv vorangetrieben.

Die Weiterentwicklung und Betreuung des digitalen Stadtauftritts aus einer Hand ermöglicht es künftig in Bruchköbel zielgruppengerecht Informationen der Stadt, der Verwaltung, der Vereine und Unternehmen im Netz gut zu finden online Services abzurufen. Ein zukunftsgerechter und innovativer Ausbau wird von Anfang an mitgedacht. Die Website Bruchköbel.de erfährt aktuell einen Relaunch.

Ihr Netzwerk aus Vereinen, Interessenvertretern und Unternehmen der Stadt nutzt die Geschäftsstelle für stete Informations- und Ideensammlung und bietet sich als Kommunikationsplattform und Schnittstelle zu Verwaltung, Unternehmen, Handel und Vereinen an. Sie unterstützt und kümmert sich um Unternehmen und deren Entwicklungsabsichten. Das Stadtmarketing unterstützt u.a. bei der Entwicklung neuer oder der Sanierung bestehender Objekte und Vorhaben.

Die Gesellschaft vermarktet die Stadt und ihre Standortvorteile. Sie arbeitet hierzu auch an der Schaffung neuer Alleinstellungsmerkmale und dem Ausbau attraktiver Standortvorteile hin. So konnte z.B. 2019 u.a. ein Open Air Kino im weitestgehend umgenutzten Krebsbachpark mit Sponsoren ins Leben gerufen werden. Die Belebung der Innenstadt, die von zentraler Bedeutung für die Zukunft der Stadt insgesamt ist, wird vom Stadtmarketing seit Jahren in Kooperation mit vielen Beteiligten beharrlich verfolgt und umgesetzt.

Ein kombiniertes Stadt- und Verkehrsleitsystem wird erfolgreich vermarktet, gebaut und betreut. Ein digitaler Marktplatz entwickelt, erneuert, vermarktet und redaktionell betreut.

Neben den Aufgaben für die Stadt Bruchköbel arbeitet die Gesellschaft auch für den Zweckverband Fliegerhorst und es werden gemeinsame Marketingprojekte in interkommunaler Zusammenarbeit mit der Stadt Erlensee realisiert.

Der Einsatzbereich der Stadtmarketing Bruchköbel GmbH hat sich seit Geschäftsstart im Januar 2010 konstant weiterentwickelt. Die Gesellschaft beschäftigt ab 2019 sieben Mitarbeiter, davon fünf in Teilzeit und einen Jahrespraktikanten.

## Projekte 2019:

- **Kommunikation Innenstadtentwicklung**
  - Kampagne „Auf Bruchköbel“
  - Infostände, Führungen
  - Open-Air-Kino im Park,
  - Film, Drohne, Bilderstrecken
  - 3 D Animation
  - Broschüre, Historie, Ansichten Zukunft
  - Bürger-Infoabende, Vorträge
  - Begleitung der Leitungsgruppe
  - Betreuung Investoren
  - Konzept zur Nutzung des Stadthauses
- **Fördermittelakquise „Zukunft Stadtgrün“, Digitale Dorflinde, E-Mobilität etc.**
- **Vorbereitung Stadtentwicklungskonzept, Fördermittelmanagement**
- **Baustellenmarketing**
  - Shuttlevorbereitung
  - Fahrradaktion
  - Parkplatzinfos und Werbung
  - Baustellenaktionen am Festplatz und in der Stadt
  - Flyer und Newsletter
  - Infoabende und Workshops für Handel und Bürgerinnen und Bürger
  - Relaunch Bruchköbel baut
  - Bannerwerbung
- **Wochenmarktvermarktung, Jubiläum**
- **Weg zur Fair-Trade-Stadt**
- Sponsoring u.a. Kino, Kreiselgestaltung
- Vorbereitung Relaunch Homepage Bruchköbel und Onlinezugangsgesetz, Anforderungen, Ausschreibung, Fördermittel etc.
- Redaktion Stadt-APP, Facebook, Eventkalender, Instagram
- Redaktion Stadtinfos und vier Jahreszeiten-Programmhefte
- Einführung und Montage kostenloses WLAN an zwölf Punkten der Stadt
- Redaktion Marktplatz Bruchköbel mit Sonderaktionen z.B. Adventskalender, Immobilienportal
- Terminkoordination und Vernetzung der städtischen Vereine
- Jahreszeitenmärkte
- Verkaufsaktionen – VOS, Afterworkshopping
- Stadtdinner
- Citymanagement, Leerstandsmanagement und Projektierung neuer Belegungen wie z.B. beim Alten Rathaus, Artrium etc.
- Stadt- und Gewerbebeschilderung
- Organisation Ausbildungsplatzbörse „Zwei Städte für Deine Zukunft“ in Kooperation mit Erlensee und Website [www.twofortalents.de](http://www.twofortalents.de)
- Weihnachtsmarkt Bruchköbel „Ich schenke Dir ein Licht“ u.a. Ausstellung der Historischen Handwerker, Lichtergang und Bäume, Bühnenprogramm, Vermarktung, Christkindwecken, Lichterlabyrinth, Künstlerausstellung, etc.
- Marketingaufgaben für den Zweckverband Fliegerhorst – Website und Verkehrsleitsystem

Insgesamt plant die GmbH zur Durchführung der geplanten Projekte in 2019 590.000 Euro brutto ein. Davon wurden für den städtischen Haushaltsplan 305.000 Euro für die Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderung, 125.000 Euro für Beleuchtung, die Vorbereitung der neuen Homepage, die Anschaffung und Vermarktung der Anlagen der Stadt- und Gewerbebeschilderung und das kostenlose WLAN sowie 160.000 Euro für Innenstadtentwicklung, und Baustellenkommunikation eingeplant.